



Gebührentarif IHK Niederrbayern

Anlage zur Gebührenordnung

Nach dem Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Niederrbayern in Passau vom 26. November 2025 gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 folgende Fassung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für Niederrbayern in Passau):

1. Berufliche Ausbildung		in €
1.1	Ausbildungs-/Umschulungsbetreuung (einschließlich Eintragung des Aus- bzw. Umschulungsvertrages)	135,00
1.2	Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
1.2.1	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben	65,00
1.2.2	schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben	95,00
1.2.3	nur Fertigungs- oder mündlicher Prüfung	50,00
1.2.4	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	110,00
1.2.5	erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung oder gestreckter Prüfung)	145,00
1.2.6	besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.)	165,00
1.3	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung einschließlich Zusatzqualifikatio- nen bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
1.3.1	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	155,00
1.3.2	nur Fertigungsprüfung	95,00
1.3.3	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	185,00
1.3.4	erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungs- oder mündlicher Prüfung)	220,00
1.3.5	besonderem Prüfungsaufwand (z.B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, Projektarbeit, integrierte Prüfung)	300,00

1.4	Wiederholung der Abschlussprüfung	gem. 1.2 und 1.3
1.5	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 3 und § 45 Abs. 2 BBiG	gem. 1.1, 1.2 u. 1.3
1.6	Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs	50 % von 1.3
	Bei Nichtkammerzugehörigen werden die Gebühren des Abschnittes 1.1 – 1.6 in doppelter Höhe erhoben.	
1.7	Berufsausbildungsvorbereitung	
1.7.1	Erstmalige Prüfung eines Qualifizierungsbausteines	100,00 – 300,00
1.7.2	Bestätigung eines bereits geprüften Qualifizierungsbausteines	50,00

2. Berufliche Fortbildung		in €
2.1	Fortbildungsprüfungen	102,00 bis 1.023,00
2.2	Prüfung in Kurzschrift oder „Maschinelle Texterstellung“	46,00
2.3	Stenotypie- oder Phontypieprüfung	61,00
2.4	Befreiung von der Ausbilderprüfung	36,00
2.5	Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen gem. BayBQFG	100,00 bis 600,00
2.6	Bachelor Professional IT	1.250,00

3. Befähigungs- und Zulassungsnachweise		in €
3.1	Unterrichtungsverfahren	
3.1.1	Gaststättengesetz	75,00
3.1.2	Bewachungsverordnung Selbständige, Betriebsleiter, gesetzliche Vertreter (gestrichen) Unselbständige	390,00 bis 490,00
3.1.3	Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	150,00
3.2	Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	70,00 bis 170,00
3.3	Sachkundeprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	77,00
3.4	Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Güterkraftverkehrs- und dem Personenbeförderungsgesetz	
3.4.1	Sachkundeprüfung	
	(1) Güterkraftverkehr nach § 3 Abs. 2 GüKG, §§ 5, 6 GBZugV	200,00
	(2) Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr, nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV	200,00
	(3) Straßenpersonenverkehr (= Taxi-/Mietwagenverkehr) nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV	180,00
3.4.2	Nachweis der fachlichen Eignung aufgrund angemessener Vortätigkeit	65,00
3.4.3	Sachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen, Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung, Zweitschrift	25,00

3.5	Gefahrgutfahrerschulung nach GGVSEB/ADR	
3.5.1	Erstanerkennung zur Durchführung von Lehrgängen, incl. eines Kurses, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	560,00
	je weiteren Kurs	330,00
	je weitere Lehrgangsstätte bzw. je weiteren Referenten	80,00
3.5.2	Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen, incl. eines Kurses, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	245,00
	je weiteren Kurs	165,00
	je weitere Lehrgangsstätte bzw. je weiteren Referenten	40,00
3.5.3	Modifikation der Anerkennung des Lehrganges	40,00
3.5.4	Betreuungsgebühr pro Lehrgang	60,00
3.5.5	Prüfung Basiskurs, Wiederholungsprüfung incl. Ausstellung der ADR-Bescheinigung je Teilnehmer	70,00
	je weitere Prüfung oder Wiederholungsprüfung incl. Erweiterung der ADR-Bescheinigung je Teilnehmer	60,00
	Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	30,00
3.5.6	Prüfung, Auffrischung, Wiederholungsprüfung incl. Ausstellung der ADR-Bescheinigung je Teilnehmer	40,00
3.6	Befähigungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte	
3.6.1	Erstanerkennung zur Durchführung von Lehrgängen, incl. eines Verkehrsträgers, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	560,00
	je weiteren Verkehrsträger	330,00
	je weitere Lehrgangsstätte bzw. je weiteren Referenten	80,00
3.6.2	Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen, incl. eines Verkehrsträgers, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	245,00
	je weiteren Verkehrsträger	165,00
	je weitere Lehrgangsstätte bzw. je weiteren Referenten	40,00
3.6.3	Modifikation der Anerkennung des Lehrganges	40,00
3.6.4	Betreuungsgebühr pro Lehrgang	60,00
3.6.5	Grundprüfung/Ergänzungsprüfung/Wiederholungsprüfung incl. Ausstellung des Schulungsnachweises pro Teilnehmer	160,00
	Verlängerungsprüfung/Wiederholungsprüfung pro Teilnehmer	130,00
	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	25,00
3.7	Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	280,00 bis 340,00
3.8	Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
3.8.1	Grundqualifikation	
	Gesamtprüfung	1.630,00
	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.590,00
	Gesamtprüfung Umsteiger	1.200,00

3.8.2	Wiederholungs-/Teilprüfung	
	Grundqualifikation	
	Theoretische Prüfung	265,00
	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	225,00
	Theoretische Prüfung Umsteiger	195,00
	Praktische Prüfung	1.365,00
	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.365,00
	Praktische Prüfung Umsteiger	1.005,00
3.8.3	Beschleunigte Grundqualifikation	
	Theoretische Prüfung	180,00
	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	160,00
	Theoretische Prüfung Umsteiger	150,00
3.8.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00
3.9	Finanzanlagenvermittler	
3.9.1	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	360,00
3.9.2	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	310,00
3.9.3	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	270,00
3.9.4	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (drei Kategorien)	270,00
3.9.5	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	230,00
3.9.6	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	190,00
3.9.7	Wiederholungsprüfung praktischer Prüfungsteil	170,00
3.9.8	Wiederholungsprüfung Schriftlicher Prüfungsteil	gem. Gebühr 3.9.1- 3.9.6
3.9.9	Spezifische Sachkundeprüfung (Voll- und Teilprüfung)	gem. Gebühr 3.9.1- 3.9.8
3.10	Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler	180,00 bis 400,00
3.11	Zertifizierter Verwalter nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes	
3.11.1	Vollprüfung	320,00
3.11.2	Teilprüfung (schriftlicher Prüfungsteil)	170,00
3.11.3	Teilprüfung (praktischer Prüfungsteil)	150,00

4. Öffentliche Bestellung und Vereidigung		in €
4.1	Sachverständige	
4.1.1	Erstbestellung o. Rücknahme	350,00 bis 1.300,00
4.1.2	(gestrichen)	
4.1.3	Erneute Bestellung	50,00 bis 250,00
4.1.4	Änderung o. Erweiterung	150,00 bis 400,00
4.2	Sonstige (Probenehmer, Wäger, Schiffseichaufnehmer usw.)	350,00 bis 1.300,00



IHK Niederbayern

5. Wettbewerbsangelegenheiten		in €
5.1	Freiwillige Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten, Gebührensatz je nach Umfang u. Bedeutung des Streitfalls	15,00 bis 153,00
5.2	sonstige Schlichtungsverfahren	51,00 bis 511,00

6. Urkunden für den Wirtschaftsverkehr, Ersatzdokumente, Beglaubigungen		in €
6.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Beglaubigungen von Handelsrechnungen	9,00
6.2	Duplikate von Bescheinigungen und Beglaubigungen gem. Absatz 6.1	2,00
6.3	Ausstellung eines Elektronischen Carnets	95,00
	Ausstellung eines Papier-Carnets	115,00
6.4	Nachträgliche Ausfertigung zusätzlicher Einlageblätter für ein	
	Elektronisches Carnet	15,00
	Papier-Carnet	25,00
6.5	sonstige Bescheinigungen u. Beglaubigungen, Zweitschriften u. Ersatzausstellung von Urkunden (z.B. Zeugnisse, Befähigungs- u. Zulassungsnachweise, Meisterbriefe usw.) sowie sonstige Verwaltungshandlungen	10,00 bis 50,00

7. (gestrichen)		in €
-----------------	--	------

8. Widerspruchsbescheide		in €
		100,00 bis 500,00

9. Mahngebühr		in €
	ab der 2. Mahnung rückständiger Beiträge, Gebühren und Auslagen	5,00
	Säumniszuschlag	5,00 bis 50,00

Passau, den 26. November 2025

Industrie- und Handelskammer
für Niederbayern in Passau

gez.
Thomas Leebmann
Präsident

gez.
Alexander Schreiner
Hauptgeschäftsführer

Der Beschluss wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 3. Dezember 2025 (Gz: 35-4911h/35/8), genehmigt.